

## 2. Beschluss

### über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023

#### I.

Der Vorsitzende der 1. Großen Strafkammer (auch Schwurgerichtskammer) VRiLG Raap hat für die 1. Große Strafkammer eine Überlastung angezeigt. Die 1. Große Strafkammer ist derzeit überdurchschnittlich mit der Bearbeitung von Haftsachen befasst. Nach der Beschlussfassung des Jahresgeschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023 am 02.12.2022 sind in der 1. Großen Strafkammer drei neue Haftsachen eingegangen (siehe Anlage).

#### II.

Aufgrund der Überlastung des VRiLG Raap wird in Abweichung zu der Regelung in B. III. 1. b) des Jahresgeschäftsverteilungsplanes die nächste eingehende Haftsache, die nach der Haft-Turnusverteilung der 1. Großen Strafkammer zugewiesen werden würde, stattdessen der 4. Großen Strafkammer zugewiesen. Dementsprechend ändert sich die Zuweisung der ersten zehn KLS-Haft-Eingänge wie folgt:

1. Eingang: 2. Große Strafkammer (bereits eingegangen)
2. Eingang: 3. Große Strafkammer
3. Eingang: 4. Große Strafkammer
4. Eingang: 4. Große Strafkammer
5. Eingang: 3. Große Strafkammer
6. Eingang: 4. Große Strafkammer
7. Eingang: 1. Große Strafkammer
8. Eingang: 2. Große Strafkammer
9. Eingang: 3. Große Strafkammer
10. Eingang: 4. Große Strafkammer.

Ab dem 11. Eingang bleibt es bei der Jahresgeschäftsverteilung.

### III.

In dem 1. Änderungsbeschluss des Geschäftsverteilungsplanes 2023 wurde der Arbeitskraftanteil des Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen von 0,45 auf 0,40 reduziert. Klarstellend wird festgehalten, dass der Arbeitskraftanteil der Kammer für Handelssachen auf 0,40 festgesetzt wird.

Aurich, 17.01.2023

#### **Das Präsidium des Landgerichts**

Seewald  
(ist wegen Urlaubs an  
der Beschlussfassung  
gehindert)

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber